

Der römische Wachturm von Möhlin-Untere Wehren

Vom Wachturm ist nur die südliche Mauer erhalten. Er stand in Sichtweite zu den rund 1,5 beziehungsweise 2 km entfernten Wachtürmen Möhlin-Fahrgraben und Wallbach-Stelli.

HISTORISCHER ÜBERBLICK

Nach der Aufgabe des Obergermanisch-Raetischen Limes wurde die Militärgrenze im Norden des Römischen Reiches an die Flüsse Rhein, Donau und Iller zurückgenommen. Diese bildeten ab 260 n. Chr. die Grenze zwischen dem IMPERIUM ROMANUM und dem Gebiet der germanischen Stämme (Alamannen, Juthungen, Franken). Nach einer ersten Ausbauphase im späten 3. Jh. und in der 1. Hälfte des 4. Jh. n. Chr. liess, in einer zweiten Phase, Kaiser Valentinian (364–375 n. Chr.) zwischen Basel und Bodensee rund 50 Wachtürme und andere militärische Anlagen errichten. Im Winter 401/402 n. Chr. wurden die meisten Soldaten von der Rheingrenze abgezogen, um in Italien die eingefallenen Westgoten zu bekämpfen. Die Wachtürme wurden aufgegeben und verfielen.

ENTDECKUNGSGESCHICHTE

Bereits Ende des 19. Jh. befasste sich der Schweizer Altertumsforscher Ferdinand Keller (1800–1881) mit dem Wachturm. Zu Beginn des 20. Jh. führte Pfarrer Samuel Burkart (1881–1969) Untersuchungen durch. Seinem Bericht ist zu entnehmen, dass Teile des Wachturms im 19. Jh. offenbar abgebrochen wurden, um Steinmaterial zur Ausbesserung des Uferweges zu gewinnen. 1918/19 führte die «Schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» eine archäologische Untersuchung durch. Die damals dokumentierte Südmauer wurde aber nie konserviert und geriet bis zu ihrer «Wiederentdeckung» im Jahr 2014 weitgehend in Vergessenheit.

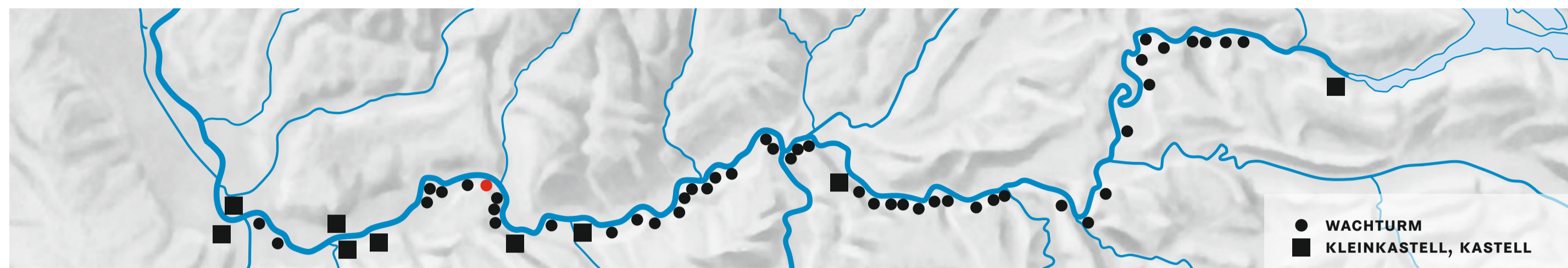
LAGE DES WACHTURMS

Der Standort des Wachturmes war geschickt gewählt. Von hier aus liess sich einerseits die gegenüber liegende Uferzone sehr gut einsehen, andererseits bestand auch Sichtverbindung zu den rund 1,5 beziehungsweise 2 km entfernten Wachtürmen Möhlin-Fahrgraben und Wallbach-Stelli.

BAUBEFUND

Vom Wachturm ist lediglich die südliche Längsmauer übrig geblieben, der Rest ist über die Jahrhunderte in den Rhein abgerutscht. Der Wachturm war ursprünglich etwa 9 x 9 m gross.

Bei den Untersuchungen 2014 kamen auch etliche Funde zum Vorschein, so unter anderem Tierknochen (Pferd, Schaf/Ziege, Schwein und Rind), Fragmente von Ölamphoren und Geschirrkemik sowie eine Bronzemünze des Kaisers Constans (337–350 n. Chr.).



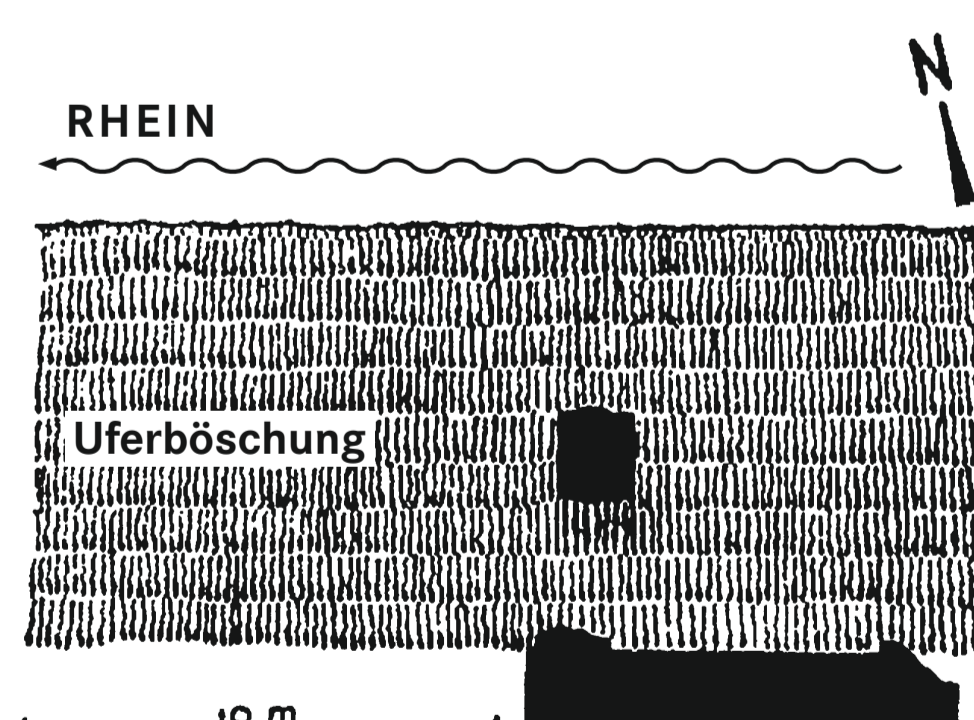
Kaiser Valentinian (364–375 n. Chr.) liess zwischen Basel und Bodensee rund 50 Wachtürme und andere militärische Anlagen errichten. Sie standen in Sichtverbindung und dienten zur Überwachung und Alarmierung der Truppen in den Befestigungen (CASTRA). Neben dem Wachturm «Untere Wehren» wurden im Bereich von Möhlin noch weitere Wachtürme entdeckt. Sie sind über den Flussuferweg gut zu erreichen. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA130144).



Nach den Untersuchungen 1918/19 geriet die Südmauer des Wachturms in Vergessenheit und war kaum noch sichtbar (April 2014).



Studierende der Universität Basel legen im Juni 2014 die Überreste der Südmauer frei.



Der Plan (Aufsicht) des Basler Privatgelehrten Karl Stehlin (1859–1934) aus dem Jahr 1919 zeigt, dass damals in der Uferböschung noch ein Teil der in den Rhein abgerutschten Westmauer erhalten war.



Das Relief an der Trajanssäule in Rom (113 n. Chr.) zeigt römische Wachtürme an der Donau, daneben Heu- oder Strohschober für die Versorgung der Pferde und ein Holzstoss für die Feuersignale. An jedem Turm ist eine Fackel angebracht, die wohl zur Nachrichtenübermittlung diente. So ähnlich könnten auch die Wachtürme am Rhein ausgesehen haben.

Informationstafel der Kantonsarchäologie Aargau



KANTON AARGAU

in Zusammenarbeit mit der Vindonissa-Proffessur



UNI BASEL

Gemeinde Möhlin



Der Wachturm ist im Besitz des Kraftwerkes Ryburg-Schwörstadt AG.

LITERATUR

W. Drack, Die spätrömische Grenzwehr am Hochrhein. Archäologische Führer der Schweiz 13 (2. überarbeitete Auflage, Basel 1993) 18 (mit Verweis auf ältere Literatur).

SCHUTZ

Das Besteigen der Ruine, das Entfachen von Feuer, das Beschädigen des Mauerwerks sowie Bodeneingriffe sind untersagt. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.